

Ausgleich des negativen Reinvermögens

1. Im Haushalt des Landesverbandes ist mindestens ein Betrag von 70.000 pro Jahr zur Auffüllung des negativen Reinvermögens einzustellen.
2. Der Personaletat für den Landesvorstand ist stets so zu kalkulieren, dass alle fünf Mitglieder des Landesvorstandes nicht mandatiert sind. Eingesparte Personalkosten für den Landesvorstand, beispielsweise durch mandatierte Landesvorstandsmitglieder, sind zur Auffüllung des negativen Reinvermögens zu verwenden.
3. Diese Maßnahmen gelten, bis das negative Reinvermögen wieder vollständig ausgeglichen ist.